

# Klausur - Schummeln nachweisen

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 30. Mai 2025 00:57**

## Zitat von Morse'

Sprachkompetenz ist kein bestimmter Stoff, den man über Nacht pauken kann, sondern eben eine Kompetenz, die über viele Jahre erlernt werden muss.

Oder man besitzt die Fähigkeit, sich vorzubereiten und längere Texte auswendig zu lernen - und wendet diese an.

Wer schon einmal Theater gespielt hat weiß, wozu das Hirn in der Lage ist. Unterschiedliche Schriftmuster sind - solange sie aus derselben Handschrift stammen - kein Beweis für "Unterschleif". Aus meiner eigenen Klausur im Fach Kunst an der Hochschule weiß mich noch, dass ich zunächst den "Hauptteil" - mit auswendig gelernten Textfragmenten ausformuliert habe, Einleitung und Schluss danach ziemlich hektisch angefügt hatte - denn nur so konnte ich auf den Hauptteil Bezug nehmen und darauf hinleiten.

Wer als Lehrer während der Aufsicht - in der nichts weiteres zu tun ist - den "Betrug" nicht bemerkt, tut sich schwer, diesen im Nachgang aus unterschiedlicher Handschrift nachzuweisen. Wie bereits vorgeschlagen, sollte sich die Kollegin bei der Schulleitung absichern, bevor das Fettnäpfchen droht.

BTW: Traut euren Schülern doch ungewöhnliche Leistungen zu. So etwas soll vorkommen.